

Massenunfälle: Versicherer verbessern Schadenregulierung

Neue Regeln für freiwillige Regulierungsaktionen nach Massenunfällen –
Ersatz für Fahrzeugschäden und Schäden des Fahrers

		Bisherige Regelung		Neue Regelung
	Nur Frontschaden	25 % 	→	100 % 
	Front- und Heckschaden, Totalschaden	66 % 	→	100 % 
	Nur Heckschaden	100 % 	→	100 % 

Quelle: www.gdv.de | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)